

6706/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

betreffend Projekt im Rahmen des Förderprogrammes für multimediale Bildungsmaterialien

Herr Ao. Univ. Prof. Dr. Erich Neuwirth hat im September 1998 im Rahmen des Förderprogramms für multimediale Bildungsmaterialien der Bundesministerien für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und für Wissenschaft und Verkehr einen Antrag auf Förderung eines Projekts mit dem Titel Interaktive Lernmaterialien zu Grundbegriffen der Statistik eingebracht. Dieser Antrag wurde (ohne dem Antragsteller eine Begründung mitzuteilen) abgelehnt. Erst danach stellte sich heraus, daß der Antrag den Gutachtern unvollständig übermittelt worden war: Bei der Erstellung der Kopien waren nur die Vorderseiten der doppelseitig bedruckten Blätter der Einreichung kopiert worden, mit der Folge, daß die Gutachter nur die Seiten 1, 3, 5.... des Antrags erhielten.

Obwohl der erste Satz des so übermittelten Antrags lautete:

„Dieses Beispiel wurde vom Projektantragsteller auf internationalen Konferenzen vorgestellt und dabei jedes Mal von Experten für den Einsatz von Informationstechnologie im Bildungsbereich als grundlegende didaktische Innovation eingeschätzt“;

fiel der Kopierfehler keinem der Gutachter auf. Damit scheinen Zweifel an der Sorgfalt, mit der die Gutachter ihre Tätigkeit ausgeübt haben, nicht unbegründet.

Nach Bekanntwerden des groben Verfahrensmangels wurde der Antrag beim zweiten Begutachtungstermin des Förderprogramms wieder der Jury vorgelegt, jedoch ohne Herrn Dr. Neuwirths Zustimmung einzuholen. Daher hatte Herr Dr. Neuwirth keine Gelegenheit, den Antrag auf den neuesten Stand zu bringen. Auf einem derartig schnelllebigem Gebiet wie Multimedia ändern sich sowohl die verfügbaren Produkte als auch die Werkzeuge so schnell, daß ein Antrag nach über einem halben Jahr zwangsläufig nicht mehr ganz dem Stand der Technik entspricht. Damit wurde für Herrn Dr. Neuwirth ohne seine Zustimmung ein Antrag eingebracht, der nicht mehr seinem Wissensstand entsprach. Auch dieser Antrag wurde, diesmal mit Begründung, abgelehnt.

Eine Besonderheit des Begutachtungsverfahrens dieses Förderprogramms ist, daß in der Ausschreibung zwar die Zusammensetzung des Gutachtergremiums als *„Expertenforum, das von der Ministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und vom Minister für Wissenschaft und Verkehr bestellt wurde und sich aus Experten des Multimediabereichs, Vertretern der Bildungsinstitutionen sowie der Nutzer/konsumenten zusammensetzt“*